

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/23147 –

Aussagen des Bundesministers für Gesundheit bezüglich der Corona- Schutzmaßnahmen der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Medienberichten zufolge hat der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn bei einem Auftritt in Bottrop am 31. August 2020 eingeräumt, dass einige der von der Bundesregierung getroffenen Corona-Schutzmaßnahmen im Rückblick womöglich unverhältnismäßig gewesen seien (<https://www.swr.de/swraktuell/corona-lockdown-besuchsverbote-spahn-100.html>; <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-09/corona-beschaenkungen-jens-spahn-massnahmen-verbesserung>). Wörtlich sagte der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in Bottrop: „Man würde mit dem Wissen von heute, das kann ich ihnen sagen, keine Friseure mehr schließen und keinen Einzelhandel mehr schließen. Das wird nicht noch einmal passieren. Wir werden nicht noch einmal Besuchsverbote in den Pflegeeinrichtungen brauchen. Wir haben doch etwas dazugelernt in den letzten Monaten, wie wir uns schützen können, ohne dass es diese Maßnahmen braucht. Dafür braucht es aber vor allem eben zum Beispiel die Maske“ (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article214831024/Corona-Lockdown-Diese-Verbote-wuerde-Spahn-nicht-mehr-aussprechen.html>). Konfrontiert mit dieser Aussage, erklärte der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im Rahmen einer Pressekonferenz in Bochum am 1. September 2020 (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/spahn-haette-friseure-und-altenheimen-nicht-schliessen-muessen-72676814.bild.html>): „Was wir miteinander jeden Tag ausverhandeln in der Gesellschaft ist die richtige Balance zwischen Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, Sicherheit und Alltag und Freiheit.“ Demnach seien Corona-Maßnahmen nie eine Frage von „absoluter Wahrheit“, sondern eine „Abwägung zwischen Argumenten, die dafür sprechen vor allem zum Schutz und anderen Argumenten, die dagegen sprechen, weil es eben auch eine Belastung ist im Alltag“ (ebd.). Der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn weiter: „Wir können heute diese Abwägungsentcheidung zwischen Schutz und Alltag besser treffen, weil wir mehr wissen, weil wir mehr Erfahrung haben, als wir es im März konnten!“ Schließlich bleibe laut Bundesgesundheitsminister Jens Spahn eines bestehen: „Abstand, Hygiene, Alltagsmasken, das sind unsere besten Waffen im Kampf gegen dieses Virus.“ (ebd.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei der aktuellen COVID-19-Pandemie handelt es sich – von Beginn an – um ein sehr dynamisches Geschehen, in Deutschland wie auch weltweit. Alle Entscheidungen der Bundesregierung wurden abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen auf nationaler und internationaler Ebene sowie in Abwägung der verfügbaren fachlich-wissenschaftlichen Erkenntnissen in diesem Zusammenhang getroffen. Die Bewertung des Infektionsgeschehens erfolgt kontinuierlich, u. a. durch das Robert Koch-Institut und kann tagesaktuell auf dessen Internetseite abgerufen werden. Dies beinhaltet auch umfangreiche Informationen zum verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisstand.

Vorrangiges Ziel der jeweils eingeleiteten Maßnahmen war und ist es, die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland einzudämmen bzw. zu verlangsamen, um Menschen vor Infektionen zu schützen und eine Überforderung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Durch verschiedene Maßnahmen war es zwischenzeitlich möglich, die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland erfolgreich zu verlangsamen. Die jüngste epidemische Entwicklung macht jedoch deutlich, die Maßnahmen stetig auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Kontrolle des Infektionsgeschehens, der Auslastung des Gesundheitswesens und der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes als Grundlage für weitere Maßnahmen.

1. Hätte die Bundesregierung vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Aussage des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn, dass man mit dem heutigen Wissen Friseure und Einzelhandel nicht mehr schließen würde, zu Beginn der Corona-Krise in Deutschland auch in anderen Bereichen anders gehandelt?

Wenn ja, in welchen Bereichen hätte sie auf welche Weise konkret und aus welchem Grund anders gehandelt?

Eine allgemeine Aussage darüber, in welchen anderen Bereichen Bundes- oder Landesregierungen mit dem heutigen Wissen ggf. anders gehandelt hätte, ist aufgrund des zugrunde liegenden multifaktoriellen Geschehens nicht möglich und wäre rein spekulativ.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Aussage des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn, dass man mit dem heutigen Wissen Friseure und Einzelhandel nicht mehr schließen würde, Personen und Unternehmen, die aufgrund der von der Bundesregierung veranlassten Schließung einen Schaden erlitten haben, zu entschädigen?
 - a) Wenn ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung die Geschädigten zu entschädigen?
 - b) Wenn nein, warum beabsichtigt sie, die Geschädigten nicht zu entschädigen?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Der Deutsche Bundestag hat durch Beschluss am 25. März 2020 eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt, die mit Inkrafttreten des § 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) am 28. März 2020 in Kraft trat. Sowohl die Entscheidung über die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite als auch die Entscheidung darüber, die epidemische Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 IfSG wieder aufzuheben, obliegt aus-

schließlich dem Deutschen Bundestag. Die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist auch weiterhin notwendig, um angemessen und gegebenenfalls kurzfristig auf das dynamische Infektionsgeschehen mit den in § 5 IfSG zur Verfügung stehenden Maßnahmen reagieren zu können. Aktuell wird in Deutschland wieder ein sehr deutlicher Anstieg der Infektionszahlen registriert.

Für den Vollzug des IfSG sind nach den Artikeln 83 ff. des Grundgesetzes vorrangig die Länder zuständig. Die in den Ländern erlassenen Maßnahmen beruhen auf § 32 Satz 1 IfSG. Die Landesregierungen werden nach dieser Regelung ermächtigt, unter den Voraussetzungen, die für Maßnahmen nach den §§ 28 bis 31 IfSG maßgebend sind, auch durch Rechtsverordnungen entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen. Die schließt unter Umständen auch Entschädigungsregelungen in der Folge ein. Zugleich haben Bund und Länder weitreichende Schritte unternommen, um Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit vielgestaltigen Hilfen wirtschaftlich und sozial zu unterstützen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel getätigte Kritik an sogenannten Öffnungsdiskussionsorgien (<https://www.tagesschau.de/inland/merkel-lockdown-101.html>) vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Aussage des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn, dass Corona-Maßnahmen nie eine Frage von absoluter Wahrheit seien, sondern eine Abwägung zwischen Argumenten, die dafür sprächen vor allem zum Schutz und anderen Argumenten, die dagegen sprächen?

Der Wortlaut findet sich hier: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/pressekonferenz-von-bundeskanzlerin-merkel-1745362> und bedarf keiner weiteren Kommentierung.

4. Welche Außenwirkung hat es nach Ansicht der Bundesregierung, wenn das Einhalten von Abstand, das vom Bundesgesundheitsminister Jens Spahn als eine der „besten Waffen im Kampf gegen dieses Virus“ gelobt wird, von ihm selbst, wie zum Beispiel bei seinem Besuch des Uniklinikums Gießen (<https://www.hessenschau.de/politik/fahrstuhlgate-im-klinikum-was-machen-all-diese-politiker-in-einem-aufzug,foto-aufzug-uniklinik-100.html>) oder von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht, wie bei dem Besuch ihrer Amtskollegin Anna-Maja Henriksson in Helsinki (https://twitter.com/BMJV_Bund/status/1295664312263020545), nicht eingehalten wird?

Bundesminister Jens Spahn und Bundesministerin Christine Lambrecht halten sich an die AHA-Regeln – Abstand halten, Hygieneregeln beachten, und Alltagsmaske tragen, wenn kein ausreichender Abstand möglich ist. Bundesminister Spahn appelliert zudem kontinuierlich an die Bürgerinnen und Bürger, sich auch an die AHA-Regeln zu halten.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 67 des Abgeordneten Stephan Brandner auf Bundestagsdrucksache 19/22089 verwiesen.

5. Liegen der Bundesregierung eigene Berechnungen bzw. Schätzungen dazu vor, wie hoch die Gesamtkosten bzw. Gesamtbelastungen und Steuerausfälle sind, die zu Lasten des Bundeshaushalts und/oder der Volkswirtschaft aufgrund der angeordneten Schließungen von Friseursalons und im Bereich des Einzelhandels entstanden sind, die entsprechend den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Aussagen des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn mit dem heutigen Wissen nicht vorgenommen worden wären, und wenn ja, wie hoch sind diese (bitte getrennt und zudem die Steuerausfälle auch nach der jeweiligen Steuerart aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

6. Liegen der Bundesregierung eigene Berechnungen bzw. Schätzungen dazu vor, wie hoch die Gesamtkosten bzw. Gesamtbelastungen und Steuerausfälle sind, die zu Lasten des Bundeshaushalts und/oder der Volkswirtschaft aufgrund der angeordneten Schließungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie insgesamt entstanden sind, und wenn ja, wie hoch sind diese?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

7. Liegt eine Einschätzung der Bundesregierung vor, wie die in Frage 5 erfragten Gesamtkosten bzw. Gesamtbelastungen und Steuerausfälle für den deutschen Bundeshaushalt und die deutsche Volkswirtschaft gewesen wären, wenn im Rahmen der Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie (ausschließlich) die parlamentarischen Initiativen der Fraktion der AfD umgesetzt worden wären, und wenn ja, wie hoch wären diese gewesen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.